

## **Merkblatt Patente in Aserbaidshan**

### **Laufzeit**

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag.

### **Benutzungszwang**

Innerhalb von 3 Jahren nach der Patenterteilung muss die patentierte Erfindung benutzt werden, indem das patentierte Produkt hergestellt oder das patentierte Verfahren benutzt wird, so dass den Bedürfnissen des Marktes entsprochen wird. Import gilt hierbei als Benutzung der Erfindung. Unterbleibt eine solche Benutzung ohne gültigen Grund oder wird sie für mehr als drei Jahre unterbrochen, so können Dritte Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz stellen.

### **Kennzeichnung**

Es gibt keine Bestimmungen zur Kennzeichnung.